

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 153 (1987)

Heft: 1

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

«Ein Defilee ganz nach sowjetischer Art»

Auch der sonst so besonnene Korpskommandant Josef Feldmann hat sich am Ende der «Dreizack»-Manöver für die Idee eines Defilees hergegeben. Er hat damit angeordnet, was deutsche Kaiser und sowjetische Generäle auch für ein kluges Spektakel hielten und halten.

Aber was zeigte denn das «Dreizack»-Manöver genau? Doch bloss, dass eine beträchtliche Anzahl der Panzer und Radfahrzeuge der Schweizer Armee geradeausfahren können. Abschreckend wirkt das nicht gerade, hingegen umweltverschmutzend.

Aber bringt ein Defilee nicht die Armee dem Volk nahe? Was genau nützt es denn, dass die Bevölkerung nicht nur *weiss*, sondern auch *sieht*, was alles im EMD-Arsenal Raupen und Räder hat? Wer die Bürgerinnen und Bürger wirklich an der bewaffneten Landesverteidigung beteiligen will, muss ihr ein qualifiziertes Entscheidungsrecht geben. Mit dem Rüstungsreferendum.

Wer nur die Defilees, aber keine Mitsprache des Volkes bei den Rüstungsausgaben will, muss sich dann doch fragen lassen: Sind denn solche Defilees nicht bloss teure Selbstbeweihräucherungsspiele für goldbetresste EMD-Beamte?

Doch das ist nicht die einzige Frage, die nach «Dreizack» bleibt.

Für Beteiligte und Fernsehzuschauer etwa schien, dass C-Waffen-Einsätze im «Dreizack» wie eh und je geübt wurden. Gab es denn nach der Basler-Giftwolken-Serie keine Sensibilisierung für dieses Thema? Sind die Gasmasken-«Türks» als Unterstützung der Chemiewaffen-Abrüstungs Bemühungen gemeint? Oder als Demonstration des Unglaubens in diese politischen Verhandlungen? Oder denken sich die anordnenden Offiziere überhaupt nichts dabei?

Und zum Zivilschutz. Offensichtlich ist die Zusammenarbeit Militär – zivile Stellen nicht einmal im Rahmen der «Gesamtverteidigung» befriedigend. Muss da der Zivilschutz noch militärischer werden? Oder drängte sich nach den Basler «Warnschüssen» nicht auf, den Zivilschutz wirklich «zivil» zu machen – oder ihn grad als kostspielige Vorgaukelei von nicht existierender Sicherheit abzuschaffen?

Schliesslich zur Informationspolitik. Das EMD hat nun also als einziges Departement

die Möglichkeit bekommen, im Fernsehen Eigenwerbung mit Steuermitteln zu betreiben, wenn auch bloss spät nachts. Und einige willige Journalisten haben sich bemüht, einen tollen Informationsmix auf die Beine zu stellen: Ein bisschen Kameradschafts-Romantik, ein bisschen Kriegsfilm-action, ein bisschen Milizarmee-Realität. Auf dass alles mit vertrauten Moderatoren-Köpfen

Dreizack-Nachlese

«Häsch die letscht Wewo gsee?»

«Nei, warum?»

«Wägem Manöverpricht vom verlogne Klaus.»

«Lise die geischtigi Umwältverschmutzig scho lang nüme.»

ganz normal erscheine. Soll denn in einem Land ohne jede akute Kriegsgefahr das Einüben von Zerstörung und Tod wirklich als normaler Bestandteil unseres Alltags erscheinen?

Etwas haben die Manöver und sogar das Defilee aber der ganzen Schweiz vor Augen geführt: Die Anstrengungen, das Ausland militärisch fürchten zu lernen, sind enorm. Die Demonstration der Mittel gegen die täglichen zivilen Katastrophen war nicht Aufgabe dieser Manöver. Man wäre in jenem Falle auch mit Promillen der 40 000 Mann im «Dreizack» ausgekommen.»

Hans Kaspar Schiesser, Zentralsekretär SPS

Eine der monatlich in der «SP-Information» erscheinenden publizistischen Sprachregelungen in Sachen Landesverteidigung. (SPI 25. November 1986).

«Angst vor dem Volk»

Eine kritische Zuschrift zum Editorial in ASMZ Nr. 11, 1986.

Sie schreiben davon, dass «der Boden der Überlieferung aufgeweicht» und «das Vertrauen des Schweizlers in sein patriotisches Selbstverständnis abgebaut» werde. Hier kommen Sie schon recht nahe an den Kern der Ursache: Ein Grossteil des (meist jüngeren) Schweizervolkes ist dem Wehrwillen entfremdet. Und zwar nicht deshalb, weil jemand im Hintergrund die Moral untergräbt, sondern weil der Boden der (historischen) Überlieferung die heutige Problematik effektiv nicht mehr zu tragen vermag und ein patriotisches Selbstverständnis gar nie bestand. Ihr Problem ist nicht der Vertrauensentzug, der geschieht zweifelsohne auch, sondern das Vertrauensmanko. Die jüngere Generation richtet sich nach anderen Werten als ihre Vorfahren. Ich meine, dass die Armee sich im Zuge ihrer Modernisierung nicht nur einen aktuelleren Stand der Technik zulegen sollte, sondern dass ihr auch eine etwas zeitgemässere Alternative zum historisch-patriotischen Fundament wohl anstände.

Zudem: was heisst «schlecht machen»? Verdient denn irgendeine Armee das Prädikat «gut»? Jede Armee, mag sie noch so effektiv und schlagkräftig sein oder dissuasiv wirken, ist höchstens «schrötig, aber nötig».

Jede Armee findet ihre Daseins-Berechtigung nur in der Existenz mehr oder weniger realistischer Feindbilder. Jedem potentiellen Feind werden potentielle Mörder gegenübergestellt. Und da wird es auch mir unbehaglich.

«Die eigenen Verteidigungsanstrengungen in den Kontext der Waffenausfuhr zu verpacken, ist perfid.» Natürlich ist es das, auch wenn ich nicht glaube, dass hier bewusst eine «Desinformationsmine» gelegt wurde. Perfid ist aber auch, was unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschieht, sorgsam geschützt durch die Decke der Neutralität. Zum Beispiel Waffenausfuhr und Vermittlung kriegstechnischen Know-hows. Zwar verliert da eher die Rüstungsindustrie als die Armee ihr Gesicht; doch wo soll hier die Grenze gezogen werden?

Dass mit Ausfuhr von Waffen und kriegstechnischem Wissen – egal in welche Nation – die «weltweite Ungerechtigkeit» und das allgemeine Rüstungstamtam gefördert werden, vermag wohl keiner glaubwürdig abzustreiten. Damit wollen aber viele Schweizerinnen und Schweizer, auch solche, die einen Bischofstitel tragen, nichts zu tun haben, weil es nicht in ihr Verständnis von Neutralität und Entspannungspolitik hineinpasst. Schliesslich fühle auch ich mich betroffen, wenn jemand mit ausgestrecktem Zeigefinger gegen die Schweiz deutet. Den Kopf für die Fehler anderer hinzuhalten war nun aber – ausser gegen Bargeld – noch nie die Stärke des Homo helveticus.

Etwas Mühe bereitet mir auch die Formulierung «die Auswüchse des Informationszeitalters erschweren die freie Meinungsbildung». Ich weiss, ein staatlich gelenkter Informationsfluss über die Meinungsbildung würde die Meinungsbildung ungemein erleichtern (das habe nun ich gesagt). Man sollte aber meinen, dass die schweizerischen Kinder, welche zu «staatspolitisch verantwortlichen Erwachsenen» erzogen wurden, fähig sind, das Wesentliche vom Unwesentlichen und das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Sagen zu können, was und wieviel man will, angenehme und unangenehme Fragen zu stellen, ein wenig am «Imitsch» und an der grau-grünen Farbe herumzukratzen, all das ist ein Teil dieser Freiheit, die dem Volk ein Opfer wert sein soll.

Gehen die schweizerische Armee und die Rüstungsindustrie aber in weisser Weste einher: weshalb soll man nicht unangenehme Fragen stellen dürfen? Warum diese Überempfindlichkeit gegenüber mehr oder weniger berechtigten Vorwürfen? Wäre es nicht besser und auch höflicher, klar, und wenn möglich auf höherem Niveau, auf viele der Anschuldigungen Stellung zu beziehen und sachlich zu antworten? Nicht nur eine harte Haut und scheinbare Überlegenheit zu signalisieren, sondern Verständnis und ehrliches Mitgefühl für die tiefe Angst und Unsicherheit weiter Bevölkerungsschichten zu zeigen? Nur auf diese Weise könnte eine fruchtbare Diskussionsgrundlage geschaffen werden. Und nur ein solcher Gesprächspartner verdient Vertrauen.

Genug der Vorwürfe. Auch ich habe keine Lösung anzubieten. Eine «Schweiz ohne Armee» ist zweifellos eine schöne Vorstellung, aber illusorisch. Eine Schweiz mit Armee ist es nicht weniger. Weder auf die eine noch auf die andere Art lässt sich «Frieden und Freiheit auf Erden» verwirklichen. Die

einen sind für den Frieden und opfern dafür einen Teil ihrer Freiheit. Die anderen opfern der Freiheit ein wenig ihres Friedens. Dem Zustand «relativer Freiheit» steht der Zustand relativen Friedens gegenüber. Wer hat nun das Recht zu urteilen, welche Philosophie die richtige ist?

Bitte, nehmen Sie – und alle anderen militärischen und nichtmilitärischen Verantwortlichen – Ihr Gegenüber und seine Anliegen ernst und versuchen Sie, seine Beweggründe zu verstehen. Begreifen Sie auch, dass Angst, Unsicherheit und Machtlosigkeit aggressiv macht und dementsprechende Vorwürfe und Fragen an Sie gelangen. Der Umgang mit der Initiative «Schweiz ohne Armee» ist nun wirklich ein Test für die Toleranz und Diskussionsfähigkeit in unserem Lande. Obwohl ich wahrhaftig kein Patriot bin, liegt mir viel daran, dass das Schweizervolk – als Lebensgemeinschaft verstanden – das Feld dieses Ideologienkrieges ohne grossen Schaden wieder verlassen kann. Für einmal zählt nicht militärische Stärke, sondern geistige. Und die gilt es nun unter Beweis zu stellen. Verpassen Sie diese Gelegenheit nicht.

Christian Vogel, Spitalweg 17, 3800 Unterseen

Anstatt die Verteidigungsepistel eines abtenden Redaktors anzubieten, wäre es wohl besser, wenn sich vor allem jüngere Leser zu den angesprochenen Fragen äussern würden.
fas

Die Besteuerung der Erwerbsausfallentschädigung

Aufgrund eines sich kürzlich ereigneten Falles möchte ich die Frage zur Diskussion stellen, ob die Besteuerung der Erwerbsausfallentschädigung im Rahmen der direkten Bundessteuer gegenüber den Angehörigen der Armee gerecht ist. Mit dem folgenden Sachverhalt sei mir erlaubt, das Problem bekannt zu machen.

Ein in Ausbildung stehender Offizier X hat als Student seine Beförderungsdienste nur teilweise in den Semesterferien leisten können. Das abschliessende Abverdienen verschob er wegen seiner Prüfungen um ein Jahr und schloss im Herbst 1983 zuerst sein

Studium ab. Unmittelbar nach Studienabschluss bewarb er sich um eine feste Anstellung. Er erhielt mehrere Offerten, doch kein Arbeitgeber war bereit, ihn per sofort anzustellen und ihm während des Abverdienens im Frühjahr 1984 den vorgeschriebenen Teil des Lohnes zu bezahlen. Schliesslich einigte er sich mit einem Arbeitgeber auf einen Stellenantritt per 1. Juli 1984. Aus diesem Grunde erhielt der betreffende Offizier gemäss EOG Art. 10.2 den möglichen Maximalbetrag der Erwerbsausfallentschädigung, insgesamt zirka 6000 Franken für die gesamte Dauer des Abverdienens. Ab 1. Juli 1984 verdiente er für die restlichen 6 Monate des Jahres ein Mehrfaches dieses Betrages (vereinfachend sei hier angenommen, X habe einen Nettolohn von 4000 Franken per Monat erhalten). Somit wurde die Höhe des von X erzielten Jahreseinkommens für das Jahr 1984 vorwiegend durch die Höhe seines Saläres bestimmt, währenddem die Erwerbsausfallentschädigung nur einen Bruchteil davon ausmachte. Für ein effektiv erzieltes Jahreseinkommen von insgesamt 30 000 Franken hätte ein anderer Steuerpflichtiger gemäss Hilfstabelle für die Berechnung der direkten Bundessteuer 291 Franken pro Jahr bezahlen müssen. Die Steuerrechnung für X sah dagegen folgendermassen aus:

– mögliches Jahreseinkommen	Fr. 48 000.–
– direkte Bundessteuer für das mögliche Jahreseinkommen	Fr. 1 034.–
– davon die Hälfte (für nur sechsmonatige Erwerbstätigkeit)	Fr. 517.–
– zusätzliche Steuer auf den Fr. 6000.– Erwerbsausfallentschädigung	Fr. 14.–
– von X zu bezahlende direkte Bundessteuer	Fr. 531.–

Durch die Rechnungsmethode hatte X somit 240 Franken mehr Steuern pro Jahr zu bezahlen, als seinem effektiven Jahreseinkommen entsprochen hätte.

Die Berechnung der Steuer durch die Steuerbehörden stützte sich auf den Bundesratsbeschluss über die Erhebung einer direkten Bundessteuer Art. 41 Abs. 4, wonach bei Eintritt in die Steuerpflicht während des Jahres «der Steuer das nach Eintritt der

Voraussetzungen erzielte, auf ein Jahr berechnete Einkommen zugrunde zu legen» ist. X erhob dagegen Einsprache, indem er darlegte, dass er mit dem Einrückten Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung gehabt habe und demnach der Eintritt der Erwerbstätigkeit zu jenem Zeitpunkt anzusetzen sei. Es wurde ihm darauf erwidert, dass in diesem Falle BdBSt Art. 42 angewendet werden müsse und er nach Ende des Abverdienens mit Aufnahme der Anstellung einen Berufswechsel vorgenommen habe. Die Steuerberechnung bleibe deshalb gleich.

Die Anwendung und Auslegung des BdBSt erscheint mir in diesem Fall extrem störend. Der betroffene Offizier hätte eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können und in den sechs Monaten von Januar bis Ende Juni 24 000 Franken verdienen können. Er hat freiwillig durch sein Weitermachen auf diesen Betrag verzichtet und dafür als höchste mögliche Entschädigung gemäss EOG Art. 10.2 zirka 6000 Franken erhalten. Neben dem wegen der freiwilligen Dienstleistung entgangenen Salär mag die zusätzliche Steuer von 240 Franken pro Jahr als läppisch klein erscheinen, doch ist es hier gerade der Bund, der sich gegenüber einem freiwillig sich für ihn einsetzenden und ein grosses Opfer erbringenden Offizier derart schäbig verhält.

Der hier geschilderte Fall kann wegen der Umstände durchaus als extrem bezeichnet werden, doch dürfte die Situation für viele Rekruten, die vor der Rekrutenschule die Lehre beenden, während der Rekrutenschule ohne Anstellung sind und erst nach der Rekrutenschule eine feste Stellung erhalten, ähnliche Auswirkungen haben. Eine Lösung wäre einfach zu treffen. Die kantonalen Steuerämter müssten angewiesen werden, den Militärdienst als Erwerbstätigkeit anzuerkennen und bei der Wiederaufnahme einer zivilen Tätigkeit nicht von einem «Berufswechsel» zu sprechen. Eine solche Auslegung würde wohl als anständiges Verhalten des Staates gegenüber seinen jungen Mitbürgern akzeptiert. Die heute praktizierte Regelung dagegen erscheint mir unakzeptabel.

Hptm Gottlieb Keller, 8006 Zürich

Sie liegen «goldrichtig» mit dem Original

E·A·R

Gehörschutzpfropfen!



Der «Gelbe», so wie ihn der Wehrmann kennt.



Unico Graber AG
Stöckackerstrasse 30
CH-4142 Münchenstein
Telefon 061 46 76 96



division
Cabot Safety Ltd.

Unico Graber SA
8, route des Acacias
CH-1211 Genève 24
Téléphone 022 43 87 40

